

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



# Sicher durch den Verordnungsdschungel

## Adipositas-Behandlung

Alle im Markt befindlichen Produkte zur Gewichtsabnahme sind ausschließlich als Lifestyle-Medikamente eingestuft und **nicht** zulasten der Krankenkassen zu verordnen, egal wie hoch der BMI ist.

Hierzu gehören auch die GLP1 Analoga Wegovy® und Saxenda®. Darüber hinaus ist die Verordnung von Ozempic® ohne Diabetesdiagnose auch nicht zulasten der Krankenkassen zulässig, da das Präparat gar keine Zulassung zur Behandlung der Adipositas hat und somit in die Kategorie Off-Label-Use fällt.

Außerdem sollte von einer Verordnung von Ozempic® auf Privat Rezept abgesehen werden, da es sonst zu Engpässen in der Versorgung der Diabetiker kommen kann. Die Nachfrage nach GLP1 Analoga für übergewichtige Personen ist enorm angestiegen, da diese Produkte als „Abnehmspritze“ in den sozialen Medien gehypt werden.

## Pregabalin-Verordnung

In der letzten Zeit häufen sich die Wünsche nach Pregabalin-Verordnungen in größeren Mengen in den Praxen – insbesondere von ukrainischen Flüchtlingen. Bitte achten Sie bei der Verordnung auf die zugelassenen Höchstdosen für den entsprechenden Anwendungszeitraum. Eine „Überverordnung“ wird von den Krankenkassen streng geprüft und gegebenenfalls regressiert.

## Impfstoffverordnung

Die Prüfungsstelle hat uns mitgeteilt, dass aktuell dort ca. 730 Anträge auf Schadenersatz vorliegen, weil Impfstoffe nicht auf dem dafür vorgesehenen Muster 16A – Impfstoffe – abgefordert, sondern auf einem Einzelrezept zulasten der jeweiligen Krankenkasse rezeptiert wurden. Die Schadensumme beläuft sich auf mehr als 180.000 Euro.

Impfstoffe sind ausschließlich auf dem Impfstoffrezept zu verordnen!

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe		
	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Beratungsapotheker		
Cornelius Aust	04551 883 351	cornelius.aust@kvsh.de
Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel		
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de